

Rektorat
Az.: 200-03, M. 6

Frankfurt am Main, den 30. Okt. 1967

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Konzils am Mittwoch, den 18. Oktober 1967,
15 Uhr c.t. im Festsaal des Studentenhauses

Der Rektor eröffnet die Sitzung um 15 Uhr c.t. und stellt fest, daß ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeladen wurde und das Konzil beschlußfähig ist.

Der Rektor gibt die eingegangenen Entschuldigungen bekannt. Anschließend verliest Verwaltungsamtman Friedmann die Einladungsliste. Es ergibt sich die Anwesenheit von 173 stimmberechtigten Konzilsmitgliedern.

Der Rektor fragt an, ob ein Emeritus anwesend ist. Das ist nicht der Fall.

Der Rektor verliest jetzt eine Erklärung zur Niederschrift über die Konzilssitzung am 14. Juni 1967 folgenden Inhalts:

"Vor Eintreten in die Tagesordnung habe ich eine Mitteilung zum Protokoll der letzten Konzilssitzung zu machen. Das Protokoll ist gemäß meinem Rundschreiben vom 11. Juli 1967 zur Einsichtnahme im Rektorat aufgelegt worden. Im Einvernehmen mit den Beteiligten sind einzelne Punkte der Niederschrift berichtigt und ergänzt worden. Diese Ergänzungen können im Rektorat eingesehen werden. Auf Wunsch von Herrn Geerds möchte ich einen Punkt auch an dieser Stelle berichtigen:

Bei der Begründung der Satzungsänderung zugunsten einer Beteiligung der Studenten an der Rektorwahl habe ich irrtümlicherweise gesagt, die Empfehlung des Senats sei auf Antrag der Herren Geerds und Jaenicke erfolgt. Tatsächlich hat Herr Geerds im Senat nur eine Beteiligung ohne Stimmrecht oder allenfalls eine Beteiligung mit gesonderter Stimmabgabe nach dem Status der Berliner Abgeordneten im Bundestag vorgeschlagen, um rechtlichen Bedenken Rechnung zu tragen."

Jetzt gibt der Rektor die Tagesordnung bekannt, die mit der in der Einladung bezeichneten übereinstimmt.

1. Wahl des Rektors für das Amtsjahr 1967/68

2. Neue Satzung der Universität

Der Rektor weist auf den in Angelegenheit der Rektorwahl am 14. Juni 1967 ergangenen Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 10. Juli 1967 hin und gibt den Wunsch des Herrn Prorektors und seinen eigenen bekannt, für die Rektorwahl den Vorsitz an Herrn Prof. Rammelmeyer zu übertragen, der in Vertretung des Prorektors dem Wahlausschuß präsiidiert hatte. Das Konzil stimmt stillschweigend zu.

Verw. Amtmann Friedmann verliest nun den zur Zeit gültigen Text der Satzungsbestimmungen über die Rektorwahl. Herr Birkholz erklärt für die Studentenschaft, daß sich die studentischen Vertreter nicht an der Rektorwahl beteiligen werden.

Verspätet trifft Herr Prof. Hirsch von einer Auslandsreise aus USA ein.

1. Wahl des Rektors für das Amtsjahr 1967/68

Zur Einleitung der Rektorwahl gibt Prof. Rammelmeyer eine Erklärung des Rektorwahlausschusses bekannt. Die Erklärung wird an die Anwesenden verteilt (Anlage 1).

Es tritt nunmehr eine Besprechungspause ein (16.45 Uhr - 17 Uhr).

In dem nun folgenden Wahlgang erhält

Prof. Rüegg	95 Stimmen
Prof. Meinhold	48 Stimmen
Prof. Jaenicke	22 Stimmen
Prof. Hartmann	1 Stimme
unleserlich	1
weiße Zettel	4
<hr/>	
zusammen	171 Stimmzettel

Damit ist Prof. Rüegg im ersten Wahlgang mit der unbedingten Mehrheit der Stimmen gewählt.

Prof. Rammelmeyer befragt Prof. Rüegg, ob er die Wahl annimmt. Dieser gibt daraufhin folgende Erklärung ab:

"Die Bürde des Rektorats, welche die Mehrheit des Konzils vom 14. Juni 1967 mir übertragen wollte, ist in der Zwischenzeit nicht leichter geworden. Ich habe dem Vorsitzenden des Wahlausschusses, Herrn Prof. Rammelmeyer, auf seine Anfrage hin gesagt, dass ich glücklich wäre über jede Lösung, welche mir erlaubt, die Verantwortung für die Geschicke dieser Universität mit ruhigem Gewissen weiterzugeben, dass ich mich jedoch dieser Verantwortung nicht aus Verärgerung oder Kleinmut entziehen würde, wenn der Wahlausschuss und das Konzil mich davon nicht befreien wollten.

Mit der Wiederwahl im ersten Wahlgang hat mir die Mehrheit des Konzils ein grosses Vertrauen erwiesen, wofür ich mich herzlich bedanken möchte. Ich würde nicht zögern, die Wahl anzunehmen, wenn nicht im Verlaufe dieses Sommers auch von Vertretern des Lehrkörpers die Meinung geäussert worden wäre, der Rektor bedürfe einer grösseren Mehrheit. Ich möchte mich über die Annahme der Wahl deshalb erst äussern, wenn ich mit den Herren Dekanen, dem Vorsitzenden des Rates der Abteilung für Erziehungswissenschaften und dem Vorsitzenden des Rates der Nichtordinarien beraten habe und werde mir gestatten, Sie über das Ergebnis schriftlich zu informieren."

2. Neue Satzung der Universität

Entsprechend einem Beschluss des Akademischen Senats auf der Sitzung am 14./15. Oktober 1967 in Büdingen nehmen Prof. Müser für die Nichtordinarien, Dr. Bartl für die Nichthabilitierten und Herr Birkholz für die Studentenschaft zu der Frage der

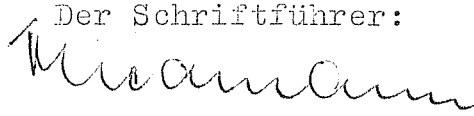
jeweiligen Beteiligung am künftigen Konzil Stellung.
Die Erklärungen sind als Anlagen 2, 3 und 4 beigelegt.

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr

Der Rektor:



Der Schriftführer:



Anlage 1: Erklärung des Rektorwahlausschusses von Herrn Prof.
Rammelmeyer

Erklärungen zur Frage der jeweiligen Beteiligung am
künftigen Konzil als

Anlage 2: von Herrn Prof. Müser,

Anlage 3: von Herrn Dr. Bartl und

Anlage 4: von Herrn Birkholz